

Amtliche Bekanntmachung Nr. 2 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Aasbüttel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung der Gemeinde Aasbüttel (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Aasbüttel“ für das Gebiet „Viert“, nordwestlich von Aasbüttel, nördlich Dorfstraße, südwestlich Ochsenweg (Teilfläche Flur 2, Flurstück 56 und Flur 5, Flurstücke 6/4, 7/5, 17/3 und 18, Gemarkung Aasbüttel), nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung Aasbüttel in der Sitzung am 21. Dezember 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf zur Satzung der Gemeinde Aasbüttel (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Aasbüttel“ für das Gebiet „Viert“, nordwestlich von Aasbüttel, nördlich Dorfstraße, südwestlich Ochsenweg (Teilfläche Flur 2, Flurstück 56 und Flur 5, Flurstücke 6/4, 7/5, 17/3 und 18, Gemarkung Aasbüttel), einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht, Anlagen, Umweltinformationen und umweltrelevanten Stellungnahmen, liegen vom

11. Januar 2024 - 16. Februar 2024

in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Zeiten

montags, mittwochs, freitags	nach Terminabsprache;
dienstags	07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr;

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Art der Information:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2 als Teil der Begründung
2. Gemeindeweite Potentialanalyse Gemeinde Aasbüttel
3. Biotoptypenkartierung; Bioplan PartG mit PLOH, Oktober 2023
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bioplan PartG, Oktober 2023
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Die Ziffern [] geben die Art der Information an:

Schutzgut Mensch:

- Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung [1,5]
- Blendwirkung PV-Anlagen [1,5]
- Richtfunk [5]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutz [1,4,5]
- Knickdurchbrüche [1,5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Eingriffsbilanzierung [1,5]
- Herstellung Extensivgrünland [1,5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1,6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmal [1,5]

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Verwaltung & Politik/Bekanntmachungen und Unsere Gemeinden/Aasbüttel/Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Geltungsbereich ist aus den Anlagen 1 und 2 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 2/2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Aasbüttel ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an tabel@amt-schenefeld.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Aasbüttel“ für das Gebiet „Viert“, nordwestlich von Aasbüttel, nördlich Dorfstraße, südwestlich Ochsenweg (Teilfläche Flur 2, Flurstück 56 und Flur 5, Flurstücke 6/4, 7/5, 17/3 und 18, Gemarkung Aasbüttel), unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Aasbüttel den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schenefeld, den 03. Januar 2024

S

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Tabel
(Tabel)

Ausgehängt am 03. Januar 2024
Abzunehmen am 11. Januar 2024
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Anlage 1

zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 2 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Aasbüttel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung der Gemeinde Aasbüttel (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Aasbüttel“ für das Gebiet „Viert“, nordwestlich von Aasbüttel, nördlich Dorfstraße, südwestlich Ochsenweg (Teilfläche Flur 2, Flurstück 56 und Flur 5, Flurstücke 6/4, 7/5, 17/3 und 18, Gemarkung Aasbüttel), nach § 3 Abs. 2 BauGB.

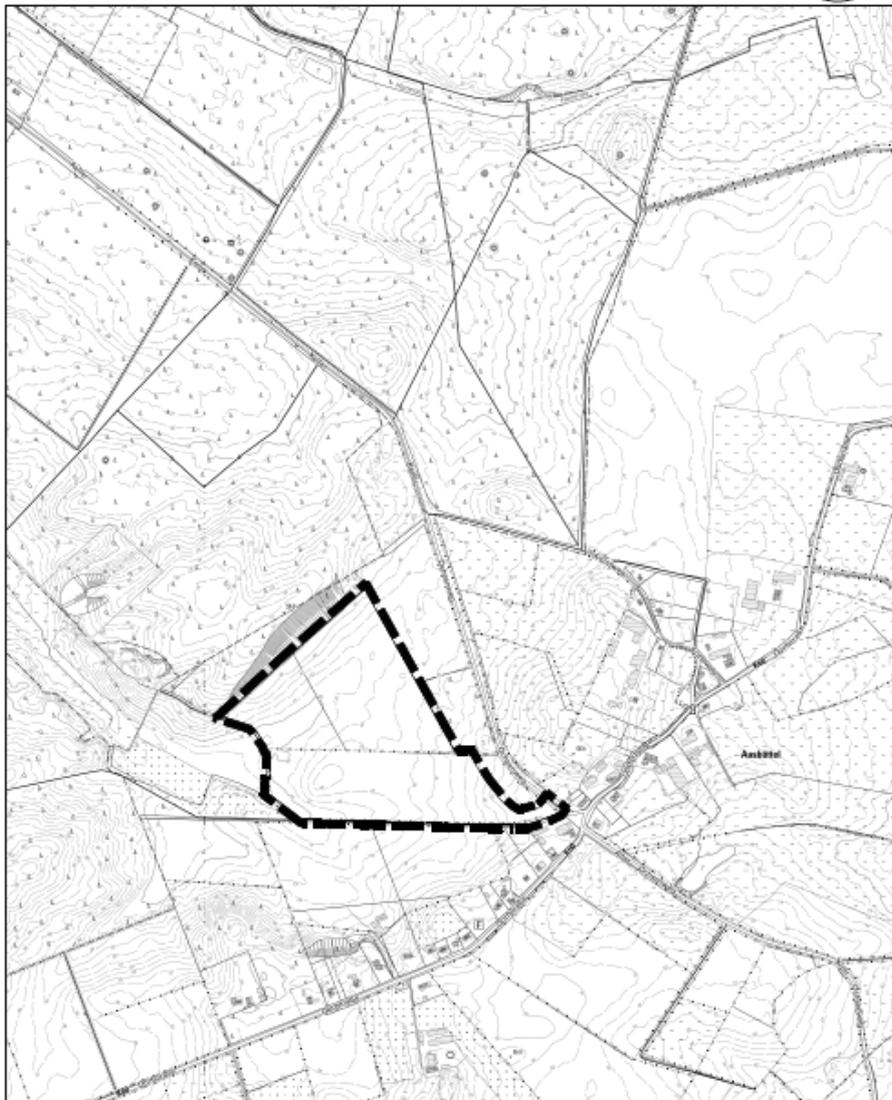
Übersichtskarte:

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:10.000

Stand: 30. Oktober 2023

- ENTWURF -



ohne Maßstab!

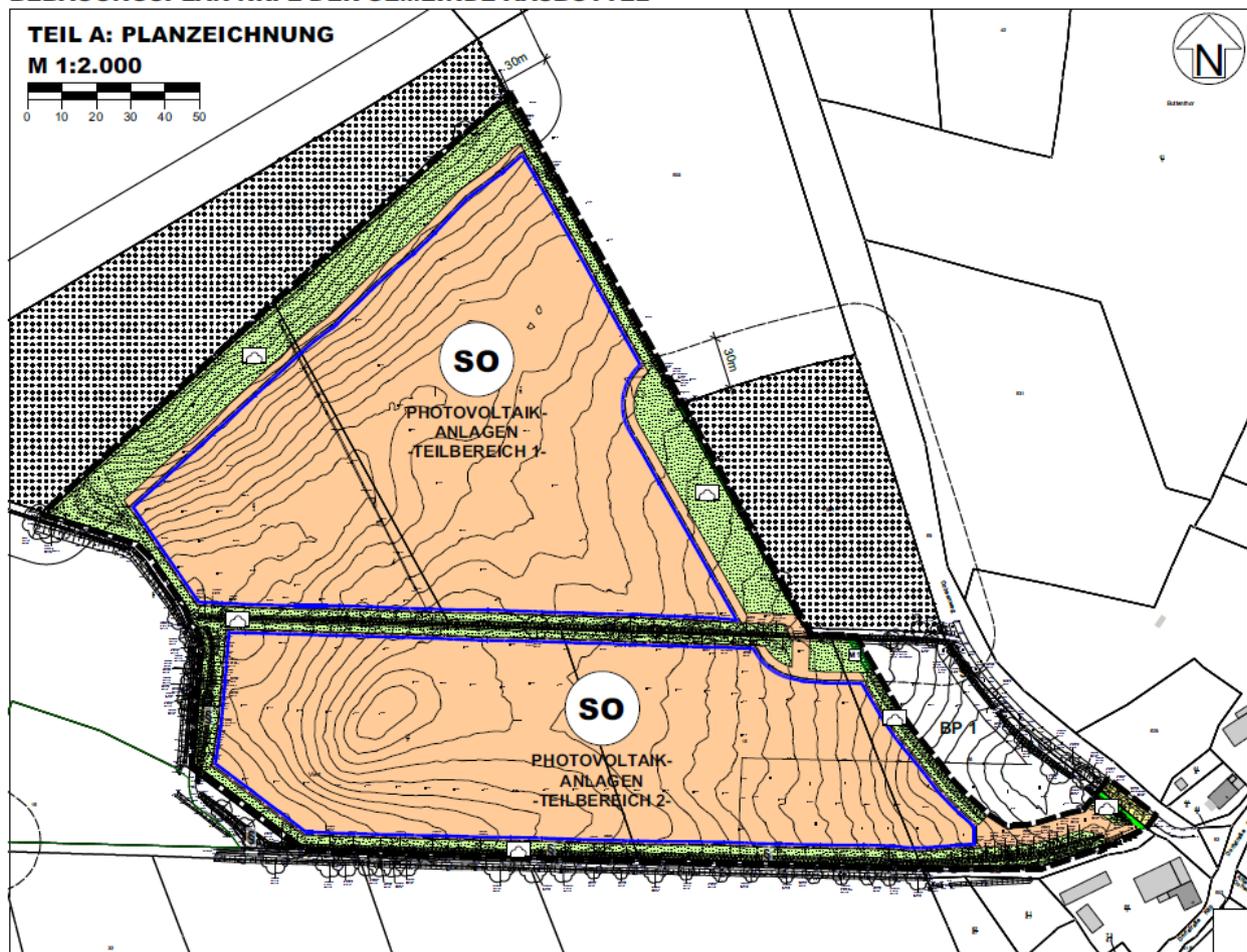
Anlage 2

zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 2 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Aasbüttel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung der Gemeinde Aasbüttel (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Aasbüttel“ für das Gebiet „Viert“, nordwestlich von Aasbüttel, nördlich Dorfstraße, südwestlich Ochsenweg (Teilfläche Flur 2, Flurstück 56 und Flur 5, Flurstücke 6/4, 7/5, 17/3 und 18, Gemarkung Aasbüttel), nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Plangeltungsbereich:

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER GEMEINDE AASBÜTTEL



ohne Maßstab!